

**Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. ( FN )**  
**Deutsche Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen e. V. ( DRV )**

<p>FEI Jumping Judge Richtlinie für die Auswahl deutscher Bewerber FEI – Richter-Qualifikation Springen</p>
---

Vorbemerkung:

Richtern wird von der FEI große Verantwortung bei der Durchführung von Veranstaltungen auferlegt. Hoher Sachverstand in der Disziplin und in der Vorbereitung / Durchführung von Veranstaltungen sind daher unabdingbare Voraussetzungen für den Einsatz der seitens der FN nominierten Kandidaten. Demnach muss es oberstes Ziel der verantwortlichen deutschen Stellen sein, der FEI nur solche Kandidaten vorzuschlagen, die den Anforderungen gerecht werden.

1. Diese Richtlinie ist auf der Grundlage des § 6007 APO 2020 in Abstimmung zwischen der FN und der DRV festgelegt worden. Die einschlägigen FEI – Rules für die Benennung von Bewerbern sind Bestandteil dieser Richtlinie.
2. Die DRV und die zuständige LK haben gemeinsam das ausschließliche Vorschlagsrecht an die FN. Die DRV entscheidet nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen LK durch Vorstandsbeschluss und/oder durch Votum des Fachausschusses Springen der DRV. Die FN entscheidet über die Weiterleitung an die FEI.
3. Das Auswahlverfahren beachtet folgende Zulassungskriterien auf der Grundlage der Referenzen und der Richtertätigkeit:
  - Deutsche Staatsangehörigkeit
  - Durch das Level-System der FEI (Level I bis IV) ergeben sich folgende weitere Kriterien:
    - FEI Level I:
      - Mindestens mit der Qualifikation M als Richter aktiv und ununterbrochen auf einer Liste einer LK gemäß § 54 LPO geführt.
    - FEI Level II:
      - Mindestens mit der Qualifikation S\* als Richter aktiv und ununterbrochen auf eine Liste einer LK gemäß § 54 LPO geführt.
      - Mindestens auf 10 PLS pro Jahr tätig.
      - Möglichst Prüfer- und/oder Referententätigkeit im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Turnierfachleute der LK bzw. der DRV
      - Gute Kenntnisse der FEI – Sprache (Englisch) in Wort und Schrift
4. Der abgestimmte Vorschlag (siehe Pkt. 3) wird von der DRV an die FN weitergeleitet.